

Ersatzwahl für das **Präsidium** der Oberstufenschulpflege der Kreisgemeinde Weiningen für den Rest der Amtsdauer 2018 – 2022

**WAHLVORSCHLAG** (vollständig ausfüllen!)

(fakultativ)

<b>Name</b>	<b>Geschlecht</b>	<b>Heimatort</b>	<b>Adresse: Strasse, Nr.</b>
<b>Vorname</b>	<b>Geburtsdatum</b>	<b>Beruf</b>	<b>PLZ, Ort</b>

Rufname
Parteizugehörigkeit

**Wichtiger Hinweis:** Für das Präsidium vorgeschlagen werden darf nur, wer entweder aktuell bereits ein gewähltes Oberstufenschulpflege-Mitglied ist oder wer anlässlich des nun stattfindenden Ersatzwahlverfahrens auch für eine solche Mitgliedschaft vorgeschlagen wird. Andernfalls ist dieser Wahlvorschlag ungültig.

Ein Wahlvorschlag muss von mindestens 15 Stimmberechtigten unterstützt werden. Folgende 15 Stimmberechtigte, mit politischem Wohnsitz in einer der vier der Kreisgemeinde angehörenden Gemeinden (Unterengstringen, Weiningen, Geroldswil und Oetwil a.d.L.), unterstützen den oben aufgeführten Wahlvorschlag: (die Angaben sind gut leserlich einzutragen und von den Stimmberechtigten eigenhändig zu unterzeichnen)

	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb.-dat.</b>	<b>Strasse, Nr.</b>	<b>PLZ, Ort</b>	<b>UNTERSCHRIFT</b>
1						
2						
3						
4						
5						
6						
7						
8						
9						
10						
11						
12						
13						
14						
15						

Dieser Wahlvorschlag muss bis **spätestens 19. November 2020, 08.30 Uhr**, im Gemeindehaus Weiningen, Badenerstrasse 15, 8104 Weiningen, vorliegen.

Allfällige weitere unterstützende Personen (fakultativ):

	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Geb.-dat.</b>	<b>Strasse, Nr.</b>	<b>PLZ, Ort</b>	<b>UNTERSCHRIFT</b>
16						
17						
18						
19						
20						

Weitere Hinweise:

- Jede stimmberechtigte Person darf von Gesetzes wegen nur einen Wahlvorschlag bezüglich dieser Ersatzwahl des Präsidiums der Oberstufenschulpflege unterzeichnen. Die Unterstützung von mehreren Kandidaten ist nicht erlaubt. Die Unterzeichnung kann nicht zurückgezogen werden.
- Folgende Personen sind namens der Unterzeichnenden dieses Wahlvorschlags berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben:

	<b>Name</b>	<b>Vorname</b>	<b>Strasse, Nr.</b>	<b>PLZ, Ort</b>
1. Vertretung				
2. Vertretung				

Wenn die Unterzeichnenden des Wahlvorschlags keine zur Vertretung ermächtigte Person bezeichnen, gilt die erstunterzeichnende und, wenn diese verhindert ist, die zweitunterzeichnende Person als berechtigt, Vorschläge zurückzuziehen und andere Erklärungen abzugeben.